

Mittagessen in Kita, Schule und Hort

Die Leistung im Einzelnen:

- ⇒ Berufsschülerinnen und Berufsschüler, die eine Ausbildungsvergütung erhalten, sind von der Leistung ausgeschlossen.
- ⇒ Die Mittagsverpflegung muss in schulischer Verantwortung durchgeführt werden. Das heißt die Verpflegung muss gemeinschaftlich ausgegeben und eingenommen werden. Dies ist auch der Fall, wenn die Mittagsverpflegung gemeinsam im benachbarten Gemeindezentrum eingenommen wird.
- ⇒ Belegte Brötchen/ kleinere Mahlzeiten an einem Kiosk sind nicht ausreichend.
- ⇒ Ein Eigenanteil in Höhe von 1,00 € pro Mittagessen muss von Ihnen getragen werden (Beispiel: Das Mittagessen kostet 2,50 €, das Jobcenter fördert 1,50 €, Sie müssen 1,00 € selber zahlen.)
- ⇒ Die Förderung gilt nur für bestehende Angebote. Die Einrichtung von Mittagverpflegung aufgrund der jetzt entstehenden Förderung wird nicht gefördert.
- ⇒ Gilt auch für Kinder in KiTae und bei Tagespflegepersonen.